

Lampendächte von Feuerschwamm

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Sammler : eine gemeinnützige Wochenschrift für Bündten**

Band (Jahr): **6 (1784)**

Heft 33

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-543878>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



zu weit hinaus gesetzt werde, so bestimmen wir zur Einsendung der hiezu gehörigen Nachrichten den Anfang, oder die erste Woche des Novembers 1786, doch mit der Anmerkung, daß wenn zu rechter Zeit von einem der Bewerber ein Aufschub verlangt werden sollte, um seine Untersuchungen noch ein Jahr fortsetzen und berichtigen zu können, der Termin bis auf das folgende 1787ste Jahr verlängert werden sollte. Die zum Preise eingesandten 6. Dukaten, welche der vorzüglichsten Auflösung der Frage zugebracht sind, behält die Gesellschaft unterdessen als Hinterlage. Sie setzt aber neben diesen noch einen zweiten Preis von 3 Dukaten fest, als Accessit auf die zweite Abhandlung von eben derselben Materie, der zu gleicher Zeit mit dem ersten zuerkannt und abgegeben werden soll. Es steht übrigens denen, welche sich um den Preis bewerben wollen, frei, ob sie vor der Entscheidung ihre Namen angeben wollen, oder nicht.

Bizers d. 31. Augustm. 1784.

Dr. am Stein.



Lampendächte von Feuerschwamm.

In der Haushaltungskunst sind oft Kleinigkeiten der Aufmerksamkeit werth, vielleicht ist auch die, von der ich hier reden will, dem einen oder andern unserer Leser nicht unwillkommen. Es betrifft eine Materie, die sich zu recht guten Dächten in Nachtlampen vortreflich schickt, die dabei sehr gemein, sehr leicht zu haben, und zu diesem Gebrauch, so viel ich weiß, nie angewendet worden ist. (* Es ist der gemeine einfache Zunder oder Feuerschwamm, ohne alle andere Zubereitung, als daß man schmale Riemen, so lang man sie haben will, davon abschneidet, und ein wenig zwischen den Fingern zusammendreht. Herr Macquer, der in einem neuern französischen Blatt davon Meldung thut, bedient sich desselben seit einiger Zeit, und es scheint ihm, der Zunder verdiene den Vorzug vor allen andern Dächten, deren man sich bisher bedient hat. Ich habe seitdem eben denselben Gebrauch auch davon gemacht, und eben dieselben Eigenschaften gefunden; so daß ich glaube, diese Materie sey zu dergleichen Dächten eine der brauchbarsten und bequemsten.

* Der Gebrauch des Feuerschwamms zu Dächten in Hanglichtern, ist unserm Landmann nicht unbekannt, und er ist hiezu sehr tauglich.